

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0530-1	

	21.06.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

**Betreff: Ersetzungsantrag
Änderungsantrag Strategie und Ziele der RVR-Familie**

Beschlussvorschlag

1. Die Überschrift „**Strategie und Ziele der RVR-Familie**“ wird geändert in „**Handlungsfelder der RVR-Familie**“.
2. Das Handlungsfeld (vorher Strategiefeld) „**Vielfalt**“ wird mit aufgenommen, die Verwaltung stellt Ziele dafür auf und entwickelt dementsprechend Projekte und Maßnahmen.
3. Das Verbundthema „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ wird mit aufgenommen, die Verwaltung passt dementsprechend die anderen Verbundthemen an.

Die drei Punkte werden einzeln abgestimmt.

Begründung:

Die Vorlage 14/0421 Strategie und Ziele der RVR-Familie ist eine gute Bestandsaufnahme der aktuellen Aufgaben des Regionalverbandes Ruhr. Es werden die Handlungsfelder des RVR deutlich beschrieben. Jedoch fehlen aus unserer Sicht die Ziele, wie sich der Regionalverband in Zukunft entwickeln soll, und die Strategie, wie dies erreicht werden kann. Deswegen sollte ein vollkommen neuer Prozess gestartet werden, eine Vision für die Metropole Ruhr zu entwickeln. Darüber hinaus fehlt in der Bestandsaufnahme das Handlungsfeld *Vielfalt*, obwohl der RVR dort bereits aktiv ist. Der Regionalverband steht für eine weltoffene Region, die sich u.a. für Geflüchtete einsetzt und Rassismus entgegentritt. Er unterstützt die Gleichberechtigung der geschlechtlichen und sexuellen Minderheiten in der Region, er ist eine wichtige – auch finanzielle

Quelle – für Interkultur und generell die kulturelle Vielfalt im Ruhrgebiet. Ob migrantische Kultur, feministische Initiativen oder queere Anlaufstellen, der RVR mischt sich ein und leistet einen Beitrag, die Vielfalt in der Metropole Ruhr zu stärken.

In allen Handlungsfeldern (früher Strategiefelder) der RVR-Familie spielt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine wichtige Rolle, ohne jedoch ausdrücklich benannt zu werden. Dies geschieht lediglich mit dem unklaren Satz „Resilienz schaffen durch BNE und Umweltbildung“, der präziser „Gestaltungskompetenzen fördern durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ lauten muss. BNE nimmt eine ganzheitliche Perspektive ein und macht die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit bewusst – die ökologische, die ökonomische, die kulturelle und die soziale Dimension. Daher ist das Konzept BNE als Verbundthema zu benennen und zu behandeln, denn es ist unabdingbare Voraussetzung für die nötigen Transformationsprozesse.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Die Grünen
Akt.zeichen		